



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Deutsches Foto-Institut – Identifikation eines Standortes

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Kulturausschuss	04.06.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2020	Vorberatung
Rat	18.06.2020	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

1. Der Rat der Stadt Düsseldorf ermächtigt die Verwaltung, das Grundstück im Ehrenhof Flurstück, 37 Flur 2, Gemarkung Altstadt als Standort für das Deutsche Fotoinstitut zum Zwecke der Bebauung baureif und erschlossen zur Verfügung zu stellen und es nach der Bebauung mit den dann aufstehenden Gebäuden der Trägerorganisation des Deutschen Fotoinstitutes kostenfrei zu überlassen. Grundstück und dann aufstehende Gebäude bleiben im Eigentum der Stadt Düsseldorf. Die Kosten der Erschließung zum baureifen Grundstück und die Verlagerung des Bauhofs werden auf ca. 7,8 Mio. EUR geschätzt.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit Bund und Land bei der Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien und bei der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt, die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für das „Nationale fotografische Kulturerbe“ mit Standort Düsseldorf eingestellten Bundesmittel und die vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellten Komplementärmittel in Höhe von insgesamt 83 Millionen EUR für das Projekt Deutsches Fotoinstitut in Düsseldorf zur Verfügung zu stellen.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt - bei Zustimmung von Bund und Land zu gegebener Zeit - zur Realisierung des Deutschen Fotoinstituts, namentlich zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes sowie zur Planung und

Errichtung des Gebäudes, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der IDR AG zu gründen und stimmt dieser Gründung zu.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit Bund und Land über die Rechtsform und Organisationsstruktur der Trägerorganisation für das Deutsche Fotoinstitut aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Seit vielen Jahren gibt es Bemühungen namhafter Fotografen und der Stadt Düsseldorf, in Düsseldorf ein Fotozentrum zu errichten. Mit Bernd und Hilla Becher wurde die künstlerische Fotografie als eigenständige Sparte an der Kunstakademie Düsseldorf implementiert und damit der Grundstein für die museale Wahrnehmung von Fotografie gelegt. In der Folge hat insbesondere die „Becher-Klasse“ bewirkt, dass die Fotografie seit den 80er Jahren weltweit als Kunstform anerkannt ist. Mit dem Deutschen Fotoinstitut (DFI) in Düsseldorf soll ein Kompetenzzentrum zu Fragen der Präsentation und Vermittlung, Erforschung, Sammlung und Erhaltung analoger, digitaler und hybrider Formen des fotografischen Erbes entstehen. Das Deutsche Fotoinstitut vereint die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Fotografie, ist Wissensspeicher und – vermittler, Initiator und Impulsgeber. Es berücksichtigt damit alle Bereiche der Fotografie. Die Idee für die Einrichtung eines Instituts für Fotografie geht maßgeblich auf eine Initiative von Künstlerinnen und Künstlern zurück, die sich bereits seit über zehn Jahren für dieses Projekt einsetzt und sich 2019 zum „Verein zur Gründung und Förderung eines Deutschen Fotoinstituts e.V.“ (DFI e.V.) zusammengeschlossen hat. Dieser hat im Oktober 2019 ein inhaltliches und organisatorisches Konzept vorgelegt, was die

Grundlage für die getroffenen politischen Beschlüsse bildet. Dieses erste Konzept für ein DFI in Düsseldorf wurde in den vergangenen Monaten durch den DFI e.V. weiterentwickelt und ist als Anlage 1 beigefügt. Es bildet die Grundlage für alle weiteren inhaltlichen Entscheidungen. Wesentlich für den Erfolg des DFI ist der Standort am Ehrenhof in Düsseldorf. Nordrhein-Westfalen kommt eine tragende Rolle in der Geschichte der Fotografie zu. Pioniere der Fotografie waren im Rheinland und in Nordrhein-Westfalen tätig. Zentrale Forschungs- und Wissenschaftsinstitutionen wie die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) und der erste Lehrstuhl für Fotogeschichte sind in Köln angesiedelt. Die Photographische Sammlung/SK Stiftung Kultur, weitere Kultureinrichtungen im Rheinland und entlang der Rhein-Ruhrschiene stehen für die Fotografie. Düsseldorf ist durch seine zentrale Lage hervorragend geeignet für die Ansiedlung des DFI. Mit den örtlichen Kultureinrichtungen wie Kunstakademie und Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Kunstpalast mit NRW-Forum, der Kunsthalle, aber auch seinem Restaurierungszentrum mit der dort seit Jahren verorteten Fotorestauratoren-Stelle ist Düsseldorf prädestiniert für die Ansiedlung des DFI in einem architektonisch anspruchsvollen Gebäude an der exponierten Lage am Ehrenhof.

Der DFI e.V. hat zusammen mit der Stadt Düsseldorf am 15.10.2019 einen Förderantrag für ein Deutsches Fotoinstitut beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht, sowie kurz danach einen gleichlautenden Antrag an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.11.2019 beschlossen, für das „nationale fotografische Kulturerbe“ den Betrag von 41,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2019 als Kofinanzierung ebenfalls einen Betrag von 41,5 Mio. EUR beschlossen. Im Änderungsantrag der Fraktionen zum Haushaltsgesetz 2020 des Landes NRW heißt es: „Für das nationale fotografische Kulturerbe ist der Zuschlag für die Landeshauptstadt Düsseldorf erteilt worden.“ Mit der vorliegenden Beschlussvorlage stellt die Landeshauptstadt

Düsseldorf das erforderliche Grundstück zum Bau des Deutschen Fotoinstituts zur Verfügung.

Ziele des Deutschen Fotoinstituts:

- Verwaltung und Aufarbeitung bedeutender Nachlässe der Fotografiegeschichte in Kooperation mit bereits bestehenden Archiven und Fototheken
- Digitalisierung und die Entwicklung von fachgerechter Lagerung und standardisierten Archivierungsmethoden für analoge und digitale Trägermaterialien
- Erhalt von zentralen Meisterwerken der Fotografie und Festlegung von verbindlichen Standards für deren zertifizierte Neuproduktion
- Inhaltliche Erforschung, Aufbereitung, Präsentation und Kontextualisierung von Fotografie in Ausstellung, Publikationen und Symposien in enger Zusammenarbeit mit bundesweiten und internationalen Kulturinstitutionen, Dokumentarzentren, Fotoarchiven, Universitäten, Bibliotheken und Produktionsbetrieben
- Vernetzung und Koordination von gemeinsamen Projekten zwischen UrheberInnen, DienstleisterInnen, WissenschaftlerInnen und bereits aufgebauten Sammlungen und Archiven im In- und Ausland
- Präsentation von Ausstellungen

Auf das beiliegende Konzept zur Gründung eines Deutschen Fotoinstituts (DFI) in Düsseldorf (**Anlage 1**) wird verwiesen.

1. Standort

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 26.03.2020 die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wettbewerbs „Blaugrüner Ring“ einen Standort für das Deutsche Fotoinstitut im Bereich des Ehrenhofs zu identifizieren.

Zur Ermittlung des Standorts sind drei mögliche städtische Grundstücke im Bereich des Ehrenhofs untersucht worden:

- Option 1: Gegenüber der Rheinterrasse
- Option 2: Gegenüber dem NRW-Forum
- Option 3: Gegenüber der Kunstakademie

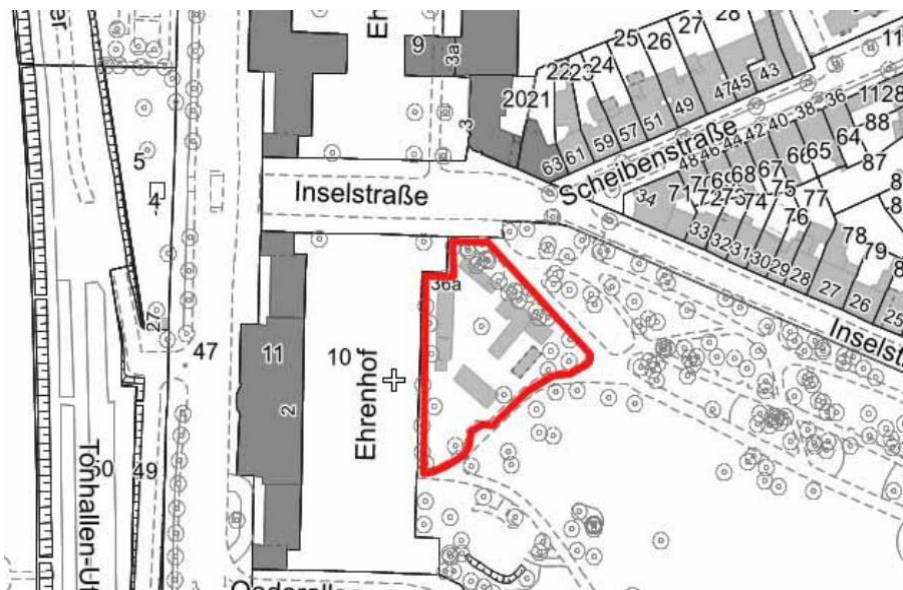
1.1 Option 1: Gegenüber der Rheinterrasse



Die Grundstücksfläche des Viktoriaplatzes gegenüber der Rheinterrasse umfasst ca. 6.000 qm und ist derzeit als öffentliche Grünfläche (70%) und als öffentliche Verkehrsfläche (30%) festgeschrieben. Unter Berücksichtigung des schützenswerten Baumbestandes könnte ein Baukörper für das Deutsche Foto-Institut zentral auf dem Grundstück platziert werden.

Unter dem Grundstück befinden sich jedoch umfangreiche Entwässerungsanlagen. So verlaufen dort drei Mischwasserkanäle mit Durchmessern von bis zu 2,80m, drei Regenwasserkanäle von ebenfalls bis zu 2,80m sowie vier unterirdische Entwässerungsbauwerke. Diese Entwässerungsanlagen bilden den zentralen Knotenpunkt der nördlichen Innenstadt, von dem aus die Entwässerungen weiter nach Norden abgeführt werden. Diese unterirdischen Entwässerungsbauwerke machen eine ober- und unterirdische Bebauung des Platzes unmöglich. Abgesehen von hierzu erforderlichen weiträumigen Verlegungen, für die momentan keine Leitungstrassen zur Verfügung stehen, liegen auch für die Rückhaltevolumina keine Standortalternativen vor. Aufgrund dieser unterirdischen Hindernisse scheidet diese Grundstücksoption aus.

1.2 Option 2: Gegenüber dem NRW-Forum



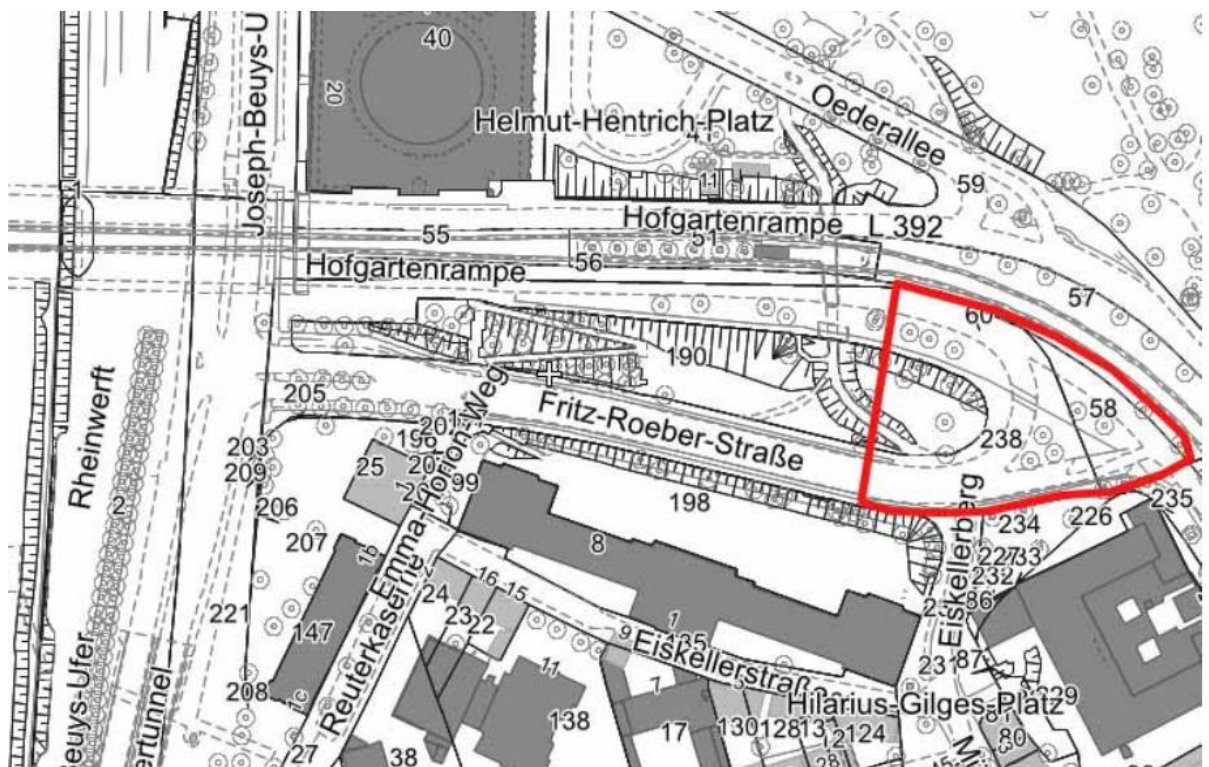
Die rot markierte Grundstücksfläche gegenüber dem NRW-Forum umfasst eine Größe von ca. 3.150 qm. Auf dieser Fläche befindet sich zur Zeit ein Werk- und Bauhof des Gartenamtes mit eingeschossiger Bebauung. Als Randbepflanzung ist schützenswerter Baumbestand vorhanden. Jedoch besteht keine zentrale Bepflanzung, so dass das Grundstück ohne wesentliche Fällungen zentral bebaut werden könnte. Der Werk- und Bauhof des Gartenamtes könnte an einen anderen Standort am Rande des Hofgartens verlegt werden.

Durch die Rücksichtnahme auf die Randbepflanzung bleibt auch bei einer Neubebauung der Charakter des Hofgartens erhalten. Mit einer qualitativ hochwertigen Bebauung könnte die historische Nutzung dieser Fläche zitiert werden, da das Grundstück bereits 1902, 1904 und 1928 bei diversen Ausstellungen mit Pavillons bebaut wurde. Die Sichtbarkeit des Ehrenhofs wird nicht eingeschränkt, da die Sichtachsen, die Wilhelm Kreis gelegt hat, weiterhin Bestand haben. Die Sichtbarkeit des Hofgartens wird ebenfalls

gegenüber der Bestandssituation (Bauhof Gartenamt) nicht verschlechtert, da die Randbepflanzung in vorhandener Form bestehen bleibt. Sogar die Eingangssituation und die Wegeführung in den Hofgarten, die von Maximilian Weyhe 1804 geplant und 1895 erweitert wurde, können erhalten bleiben. Für einen Neubau an dieser Stelle wird durch die Rücksichtnahme eine Gebäudehöhe empfohlen, die sich an dem NRW-Forum und dem Museum Kunstpalast orientiert.

Bei Betrachtung der Kanalisation wird auch bei diesem Grundstück festgestellt, dass es hier drei Kreuzungen durch Bestandskanäle gibt. Die Kanäle haben unterschiedliche Bauarten und Durchmesser bis zu 2m. Eine Verlegung wird auch hier notwendig werden. Im Vergleich zum Grundstück gegenüber der Rheinterrasse wird der Aufwand dafür wesentlich geringer eingeschätzt, da die Durchmesser überwiegend kleiner sind und es sich um Anschlussleitungen von Teilflächen und nicht – wie im Fall des Viktoriaplatzes um Sammelleitungen handelt. Eine Sammelleitung muss hier nur in einem kurzen Stück verlegt werden, eine Trasse hierfür ist neben liegend vorhanden. Zudem sind hier nur Mischwasserkanäle betroffen und nicht zusätzliche Niederschlagsentwässerungen. Die Verlegung der neuen Kanalisation kann in die angrenzenden Wege des Hofgartens vorgenommen werden, so dass keine verkehrliche Einschränkung während der Umbauzeit erwartet wird. Eine Bebauung des Grundstücks kann trotz der notwendigen Verlegung der Kanalisation und der Beibehaltung der Bestandsbepflanzung durchgeführt werden.

1.3 Option 3: Gegenüber der Kunstakademie



Die rot markierte Fläche im Bereich Hofgartenrampe / Fritz-Roeber-Straße hat das Büro Raumwerk, Frankfurt in dem mit dem 1. Preis prämierten Wettbewerbsbeitrag für den „Blaugrünen Ring“ als Standort für das Deutsche Foto-Institut vorgeschlagen. Es handelt sich um einen Bereich von ca. 5.000

qm, von dem derzeit allerdings rund 3.900 qm als Verkehrsflächen genutzt werden. Lediglich 1.100 qm Grünfläche wären grundsätzlich bebaubar. Im Vergleich zum Standort gegenüber dem NRW-Forum wäre hier eine deutlich größere Gebäudehöhe möglich, da die umliegende Bebauung ebenfalls höher ist. Durch die höhere Bebauung können neue Sichtbeziehungen in und aus dem Hofgarten geschaffen werden, ohne dass die Sichtbarkeit der benachbarten Kunstakademie darunter leiden müsste.

An dieser Stelle befand sich bis 1897 der Sicherheitshafen der Stadt, der zum Bau der ersten festen Brücke nach Oberkassel verfüllt wurde. In diesem Bereich werden auch Bodendenkmäler vermutet, da Befestigungsanlagen und Stadtmauern von 1620 hier verliefen. Aufgrund der Verfüllungssituation ist mit besonderen Gründungsmaßnahmen zu rechnen, die über eine reine Flachgründung hinausgehen.

Momentan befindet sich in diesem Planungsgebiet die Abbiegespur von der Oberkasseler Brücke in Richtung Rheinuferpromenade und die Fahrtrichtung vom Joseph-Beuys-Ufer Richtung Heinrich-Heine-Allee. Hinzu kommt eine fußläufige Anbindung der Rheinbahn-Haltestelle zur Altstadt. Eine grundsätzliche Überplanung des gesamten Gebietes würde – ein Umsetzungswille vorausgesetzt – einen Zeitraum von ca. 2 Jahrzehnten beanspruchen, bis ein geeignetes Baufeld unter Einziehung der Fritz-Röber-Str. für das Deutsche Fotoinstitut hergerichtet werden kann. Da jedoch ein Grundstück für das Deutsche Fotoinstitut noch in 2020 benötigt wird, scheidet diese Grundstücksoption als terminlich unmöglich aus.

Fazit: Von den drei Grundstücksoptionen im Bereich Ehrenhof scheidet Option 1 (gegenüber der Rheinterrasse) wegen technischer Unmöglichkeit aus. Option 3 kommt aus terminlichen Gründen nicht in Betracht. Auch sind hier zuvor erhebliche Kosten zur Herrichtung des Grundstücks erforderlich. Aus wirtschaftlicher und technischer Sicht ist die Option 2 (gegenüber dem NRW-Forum) zu präferieren.

Die Kosten für die Freimachung dieses Baufeldes werden auf ca. 5,6 Mio. EUR brutto geschätzt. Darin enthalten sind die Kosten für die Kanalumlegung mit einem Betrag von 4,2 Mio. EUR brutto, Baunebenkosten (Planerhonorare, Gebühren etc.) nach heutigem Kostenstand. Die Planerhonorare werden mit 18% der Bausumme veranschlagt, die Kostensteigerung für 2 Jahre wird auf 10% geschätzt.

Die Kosten für die äußere Erschließung des Grundstücks mit (Gas- /Wasser- /Strom- und /Datenversorgung werden auf 600.000 EUR brutto geschätzt.

Für den Abbruch des bisherigen Werk- und Bauhofes sind 250.000 EUR brutto veranschlagt. Für die Verlagerung kommen Kosten für 500 qm Hallen à 1.500 € = 750.000 EUR brutto plus Außenflächen 210.000 EUR = 960.000 EUR plus Baunebenkosten = 1.150.000 EUR brutto hinzu (ohne Grunderwerb).

Bei einer zentralen Positionierung des Baukörpers auf der Grundstücksfläche müssten bis zu 9 Bäume gefällt werden. Durch Ausgleichsmaßnahmen wird für gleichwertigen Ersatz im Stadtgebiet gesorgt. Für die Fällungen und die Ausgleichsmaßnahmen werden Kosten von 120.000 EUR brutto geschätzt.

Somit ergeben sich folgende Kostenpositionen:

- Freimachung des Baufeldes:	5.600.000 EUR brutto
- Äußere Erschließung des Grundstücks	600.000 EUR brutto
- Abbruch bisheriger Werkhof	250.000 EUR brutto
- Verlagerung bisheriger Werkhof	1.150.750 EUR brutto
- Baumfällung und Ausgleichsmaßnahmen	120.000 EUR brutto

Gesamtsumme: 7.720.000 EUR brutto.

2. Raumprogramm:

Der erste Entwurf eines Raumprogramms geht von folgendem groben Flächenbedarf aus:

- a) Öffentliche Bereiche ca. 2750 qm (davon: Ausstellungsfläche 800 qm, Schaudapot 700 qm, Auditorium 250 qm, Foyer 110 qm, Bibliothek 400 qm, Seminarräume 100 qm, Café/Bistro 160 qm, Museumsshop/Kasse 100 qm zzgl. Nebenräume)
- b) Archiv (Zentrales Depot, Fotowerkstatt, Restaurierung, Forschung etc.) ca. 2.645 qm
- c) Verwaltung (Direktion, Kurator, EDV, Öffentlichkeitsarbeit, Seminarraum, Aktenarchiv etc.) ca. 605 qm.

Damit besteht ein Raumbedarf von ca. 6.000 qm bis 6.300 qm.

Bezogen auf das Grundstück gegenüber dem NRW-Forum (Option 2) stünde eine maximale Grundfläche von ca. 3.150qm zur Verfügung. Unter Rücksichtnahme auf die Bestandsbäume in Randbepflanzung reduziert sich die Grundfläche auf ca. 1.750 qm. Auf diesen 1.750 qm würde sich bei drei oberirdischen und zwei unterirdischen Geschossen eine maximale Nutzfläche von ca. 8.750 qm darstellen lassen. Somit könnte der Raumbedarf auf dem Grundstück gegenüber dem NRW-Forum auch in dem Fall decken lassen, dass die Bestandsbäume in der Randbepflanzung erhalten werden. Für die dennoch zu fällenden maximal 9 zentral positionierten Bäume ist gleichwertiger Ersatz durch Ausgleichspflanzungen im Stadtgebiet geplant. Vorgenannte Flächenangaben zur Grundstücksausnutzung dienen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nur als Nachweis der Deckung des Flächenbedarfs des Raumprogramms. Die tatsächliche Geschossigkeit und die zu bebauende Fläche ergeben sich aus dem Siegerentwurf des Architekturwettbewerbs.

3. Organisationsstruktur

Die Verwaltung schlägt vor, in Abstimmung mit Bund und Land zu gegebener Zeit eine Projektgesellschaft zu etablieren, in deren Verantwortung die Durchführung des Architekturwettbewerbes, der Planung und Errichtung des Gebäudes bis zur schlüsselfertigen Übergabe liegt. Diese Projektgesellschaft könnte eine 100% Tochtergesellschaft der IDR AG sein.

Bund, Land und Stadt könnten einen Lenkungskreis bilden, der die Planungs- und Errichtungsphase bis zur Übergabe begleitet. Für die Betriebsphase würde voraussichtlich ein Kuratorium beratend tätig sein.

Das Deutsche Fotoinstitut könnte in der Rechtsform einer gGmbH oder einer Stiftung als spätere Trägerorganisation gegründet werden. Die Betriebskosten werden gemäß beiliegendem Konzept auf jährlich ca. 8 Mio. Euro geschätzt. Die Trägerorganisation erhält eine jährliche Grundförderung von Bund und Land (je 4 Mio. EUR p.a.). Die Stadt Düsseldorf überlässt das Standortgrundstück und das errichtete Gebäude unentgeltlich an die Trägerorganisation. Über eine finanzielle Beteiligung der Stadt

Düsseldorf ist im Rahmen der Verhandlungen mit Bund und Land über die Rechtsform des Deutschen Fotoinstituts zu entscheiden.

Im Zuge der weiteren Vorbereitungen soll eine „Projektstelle Fotografie“ für folgende Aufgaben eingerichtet werden:

- Ausbildung und Schärfung eines fotografischen Profils der Stadt Düsseldorf. Konzeption und Aufbau einer entsprechenden Kommunikationsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit.
- zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle aller fotografischen Projekte der Stadt.
- Kontaktpflege und Vernetzung mit Stakeholdern, Forschungsinstitutionen und Kulturinstitutionen.
- Beratende Tätigkeit für die Gremien der Stadt.
- Koordination der fotografischen Projekte und Aktivitäten in der Stadt mit Schwerpunkt DFI.
- Vorbereitung eines Sachverständigenbeirats, in dem spezialisierte Arbeitsgruppen die inhaltlichen und organisatorischen Bereiche und Aufgaben des DFI vertiefen, vorbereiten und planen.
- Inhaltliche Mitwirkung am Architekturwettbewerb. Vermittler zwischen Verein zur Gründung und Förderung eines DFI, Fachplanern, der Stadt Düsseldorf und der IDR.

4. Hochbaulicher Realisierungswettbewerb:

Für die Errichtung des Deutschen Fotoinstituts am konkreten Standort (vorgeschlagen wird die Standortoption „gegenüber NRW-Forum“; s. o.), soll zu gegebener Zeit in Abstimmung mit Bund und Land ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Das zu errichtende Gebäude soll sich harmonisch in den sensiblen, denkmalgeschützten städtebaulichen und gartenbaulichen Kontext, der insbesondere durch den Hofgarten und das bereits bestehende hochkarätige Kulturbau-Ensemble geprägt wird, einfügen. Gleichzeitig soll es eine Impulswirkung mit Innovationscharakter auslösen und damit auch auf den Weltausstellungs-Kontext referieren (Industrie- und Gewerbeausstellung Düsseldorf, 1902), in deren Rahmen das Ensemble seinerzeit errichtet wurde.

Weiteres Vorgehen:

- Abstimmung mit Bund und Land über das weitere Vorgehen.
- Danach Etablierung der Projektstruktur und Abschluss der nötigen Verträge.
- Klärung der Rechtsform für den Betrieb des Deutschen Fotoinstitutes
- Klärung der Finanz- und Personalfragen für Bau und Betrieb

Anlagen:

Anlage 1 Konzept zur Gründung eines Deutschen Fotoinstituts (DFI) in Düsseldorf